

Ist in der Tat nicht unmöglich, daß die Segen derartige Erfolge davongetragen, daß alle andern Slawen der Doppelmonarchie dadurch zum Aufstande erismmt werden. Wenn Deutschland sich damit begnügt, den Frieden in den deutschen Provinzen Oesterreich-Ungarns zu sichern und Rußland ungepört seinen Streich gegen das Habsburgerhaus führen ließe, so daß Frankreich und England mit Gewehr bei Fuß bleiben können, welche Belohnung könnte Deutschland nicht von der einstimmigen Zustimmung der Tripelallianz erhoffen im Falle einer eventuellen Zerstückelung des österröichisch-ungarischen Reiches!

Man vergleiche: hiermit die Instruktion, die Sir Edward Grey an den britischen Botschafter in Berlin am 30. Juli richtete und die im englischen Weißbuch veröffentlicht wird. Sir Edward erklärt, der einzige Weg, gute Beziehungen zwischen England und Deutschland zu unterhalten, sei der, gemeinsam für den Frieden Europas zu arbeiten — bleibe der Friede erhalten, so werde sein eigenes Streben dahingehen, ein Einvernehmen zu fördern, an welchem Deutschland teilhaben könnte, wodurch es Sicherheit erhalten könnte, daß keine aggressive oder feindliche Politik gegen Deutschland oder seine Verbündeten von Frankreich, Rußland und England gemeinsam oder einzeln verfolgt würde.

Aus allem geht hervor, daß der Zeitpunkt für den Ausbruch des Krieges den Engländern unerwünscht war, daß sie es vorgezogen hätten, Deutschland durch Rußland und Frankreich allein schwächen zu lassen, wenn es sich nicht etwa dazu entschloß, Oesterreich-Ungarn im Stiche zu lassen, um dann später allein den beiden Nachbarreichen des Zweibundes gegenüberzutreten. England war also entschlossen, entweder Deutschlands Demütigung oder Niederwerfung zu erreichen — da erstere nicht zu erzielen war, letztere ohne seine Mitwirkung unsicher blieb, entschloß es sich, selbst das Schwert in die Waage zu werfen. Hätte es den Krieg nicht gewollt, so mußte es Rußland zurückhalten; der Versuch ist aber überhaupt nicht gemacht worden.

Beschränkte Maßnahmen.

Bisher hatte man nur von der begeisterten Bereitwilligkeit der Elässer gehört, Schulter an Schulter

mit den deutschen Truppen gegen Frankreich zu ziehen. An einzelnen Orten aber haben sich doch einige deutschfeindliche Fanatiker gezeigt, sobald sich der Bezirkspräsident des Oberelß zu folgender Bekanntmachung veranlaßt gesehen hat:

„Auf Befehl des kommandierenden Generals: Infolge einzelner Vorkommnisse auf dem Kriegsschauplatz wird folgendes öffentlich bekannt gemacht: Wenn Einwohner einer Gemeinde sich am Kampf gegen unsere Truppen beteiligen, so werden nicht nur sie, sondern auch der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde erschossen, die Ortschaft demoliert. Unsere Truppen haben Befehl erhalten, jeden Hausbesitzer, welcher Angehörigen der französischen Wehrmacht in Uniform oder Zivilkleidung bei sich aufnimmt, oder von der Anwesenheit französischer Soldaten in seinem Hause Kenntnis erhält, ohne dies den Behörden oder unseren Truppen bei deren Herannahen anzuzeigen, sofort zu erschießen. Wer eine Telegraphen- oder Telefonleitung zerstört, wird verhaftet und mit der härtesten Strafe bestraft. Jeder Bürger hat alle in seinem Besitze befindlichen Waffen, auch Jagdgewehre, und Munition auf dem Bürgermeisteramt abzuliefern. Ich mache die Herren Bürgermeister für die strengste Durchführung dieser Maßregel persönlich verantwortlich. Alle Waffenscheine werden hiermit aufgehoben. Ausnahmen von den obigen zwei Anordnungen werden zugelassen: in Rütshausen durch den Herrn Polizeipräsidenten, in der Stadt Kolmar durch den Herrn Bürgermeister; in den übrigen Kreisen (einschließlich Kolmar) von den Herren Kreisdeputierten. Das Betreten der Schlachtfelder ist auf das strengste untersagt und nur den von den Bürgermeistern hierzu ausdrücklich ermächtigten Personen erlaubt. Das Berauben der Leichen wird mit sofortigem Erschießen geahndet. Ich bedaure auf das tiefste, daß verabscheuungswürdige Verbrechen einzelner Schandbuben zu dieser Bekanntmachung zwingen und so den guten Namen der Elässer schänden.“

Um welche Einzelfälle es sich handelt, geht wohl aus Meldungen der „Straßburger Post“ und der „Nölnischen Volkszeitung“ hervor, nach denen u. a. in Müll-

hausen noch am 12. d. M. in einem Hause wohnsitzliche der französischen Armee gefunden worden sind. Die Truppen haben Befehl erhalten, den Hausbesitzer, welcher Angehörigen der französischen Wehrmacht in Uniform oder Zivilkleidung — bei sich aufnimmt, ohne dies den Behörden und Truppen anzuzeigen, sofort zu erschießen.

Das „Schweizer Tageblatt“ schreibt: Es ist allgemein bekannt, daß zu Beginn dieser Woche in den Ortschaften Uffholz und Zennheim bedauerliche Vorgänge sich abgespielt haben. Selbstverständlich geht es nicht an, hier alle die Einzelheiten zu berichten, von denen man in mündlichen Gesprächen erzählt.

Der Militärpolizeimeister in Metz veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Gouverneurs habe ich heute (am 12. d. M.) die Häuser Nr. 19 und 23 in St. Julien, in welchen Waffen gefunden worden sind und aus welchen auf unsere Truppen geschossen worden ist, zerstören lassen. Die Besitzer und Bewohner der betreffenden Häuser, sowie einige der Wehrmacht bringend verdächtige Personen, habe ich verhaftet lassen. Außerdem ist St. Julien dem Zivilrecht gesperrt worden. — In Metz und in der nächsten Umgebung der Feste wurde, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ weiter mitteilt, gleich zu Beginn des Krieges während der Nacht auf deutsche Militärposten geschossen. Als bald wendete sich die Erbitterung der ganzen Bevölkerung gegen solche hinterlistige Verräter und der Bürgermeister der Stadt versprach öffentlich jedem, der einen solchen Fronttreuer zur Anzeige bringe, eine Belohnung von 500 Mark. Inzwischen ist von weiteren Vorfällen nichts mehr bekannt geworden.

Ein verbrecherischer Anschlag ist, wie amtlicherseits bekanntgegeben wird, von Einwohnern der Gemeinde Niederulmbach gegen deutsche Vorposten dadurch begangen worden, daß auf sie mehrere starke Schüsse abgefeuert wurden. Die sämtlichen Einwohner mußten die Nacht im Freien verbringen; der Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder wurden von dem Vorpostenkommando festgenommen und nach Mühlhausen abgeführt. Bürgermeister Silbermann ist durch Kreisdirektor Wahl sofort seines Amtes enthoben worden.

Bayer & Heinze. Abteilung Bankgeschäft. — Mündelsich. Anlagewerte. — Ständige Auslosungs-Kontrolle

Herzvolk Europas!

Herzvolk Europas, zitter nicht!
Der große Gott im Himmel spricht:
Durch Kampf zum Sieg, durch Not zur Ehr!
Ich bin dein Schild und starke Wehr.

Herzvolk Europas, zitter nicht!
Auf finst're Nacht folgt Sonnenlicht.
In Ost und West der Feind erlircht,
Den Gottes Hauch wie Spreu verweht.

Herzvolk Europas, zitter nicht!
Die Stunde schlägt zum Wehgericht.
Haß, Reid, List, Lug muß untergehen
Und wer Gott fürchtet, wird bestehn!

Aus Ruh und Fern.

Lichtenstein, 20. August 1914.

— Der Kriegshilfe in Lichtenstein wurden überwiesen vom Rabatt-Sparverein, der nach gestrigem Beschlusse ihr 600 Mark ratenweise übernimmt will, 200 Mark als 1. Rate und vom „Gezelliges Handwerk“ 50 Mark. In Galsberg spendete der Turnverein (D. T.) nach gestrigem Versammlungsbeschlusse 75 Mark.

— Noch ein wenig Geduld! Sicherem Vernehmen nach sind die sächsischen Reichsbankstellen nach nicht im Besitze der Anweisung des Reichsbankdirektoriums zur Dislokierung sächsischer Pferdeanerkennnisse. Diese Anweisung des Reichsbankdirektoriums kann erst in den nächsten Tagen erfolgen; der Zeitpunkt, von dem ab die Anerkennnisse eingelöst werden können, wird dann sofort bekannt gegeben werden.

— Handelskammer Chemnitz. Alle diejenigen Firmen des Handelskammerbezirks Chemnitz, die während des Monats Juli 1914 nach den Vereinigten Staaten Waren verhandelt haben, werden ersucht, sich bei der Handelskammer Chemnitz umgehend schriftlich zu melden.

— Die vierte Verlustliste. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte die Verlustliste Nr. 4. Die Liste umfaßt 38 Tote, darunter 5 Offiziere, 106 Verwundete, darunter einen schwer und fünf leicht verwundete Offiziere. Von Mannschaften sind 33 Tote, 100 Verwundete, davon 41 schwer, 41 leicht. — Ueber die Verluste aus sächsischen Regimentern sind folgende Personalien festgestellt worden: Infanterieregiment 106, 7. Kompanie: Herrmann, Max Paul, Geisler, aus Wölitz, Amtshauptmannschaft Widdau; 101. Fernpatrouille, am 7. August. — Gardereitregiment, 4. Eskadron: Graf von Hohenthal und Bergen, Leutnant, aus Berlin, vermisst; Reichel, Rudolf, Geisler, aus Müdenau, Amtshauptmannschaft Morienberg, vermisst; Wartsch, Karl, Geisler, aus Hohenberg, Kreis Habelschwerdt, vermisst; Schubert, Kurt Otto Reinhard, Garbist, aus Pölsdorf, Amtshauptmannschaft Weissen, vermisst; de Coude, Hugo Max-

tin, Garbist, aus Dresden, vermisst; Schatte, Max Gottwald, Garbist, aus Reibersdorf, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet.

— Rechnungen bezahlen! Von der Handelskammer, der Gewerbelammer und dem Landwirtschaftlichen Kreisverein zu Leipzig geht folgende Zuschrift zu: Bei der Handels- und Gewerbelammer machen sich die Klagen darüber, daß die Stadt- und vor allem auch die Landwirtschaf, obgleich sie durchaus zahlungsfähig ist, Rechnungen und fällige Forderungen nicht begleicht, das Geld vielmehr zu Hause künstlich zurückhält oder es auf die Sparkasse trägt. In der irrigen Annahme, daß Rechnungen und fällige Forderungen angesichts der Kriegslage nicht mehr begleichen zu werden brauchen, schaffen sich viele ein Moratorium, für das es eine gesetzliche Grundlage nicht gibt. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß derjenige, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und Bargeld zurückhält, sich nicht nur den Anspruchsberechtigten gegenüber genau wie in Friedenszeiten haftbar macht, sondern daß er sich selbst und der Allgemeinheit schadet, und in hohem Grade unpatriotisch handelt. Wir bitten daher alle Bewohner von Stadt und Land, darauf Bedacht zu nehmen, daß jeder unter Aufbietung seiner Kräfte seine Gläubiger ordnungsmäßig befriedigt und seine Schulden unverzüglich begleicht.

— Generalvollmacht. Alle zu den Truppen berufenen verheirateten Vaterlandsverteidiger machen wir nochmals in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß vor ihrem Weggange von hier ihren Frauen Generalvollmacht zu erteilen, damit diesen im Bedarfsfalle nicht die Hände gebunden sind. Besonders bei Geschäftsleuten ist diese Maßnahme, die nur wenig Geldkosten verursacht, notwendig; denn aus dem Felde ist eine derartige Urkunde schwer zu erlangen.

— Ausnahmetarife von Brotgetreide u. Kartoffeln. Wie der Handelskammer Chemnitz vom Königlich sächsischen Finanzministerium mitgeteilt wird, beabsichtigt die preussische Eisenbahnverwaltung im Hinblick auf die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide und Kartoffeln die verabschiedete Einführung eines Ausnahmetarifs. Das Finanzministerium hat der preussischen Staatsbahnverwaltung auf telegraphische Anfrage mitgeteilt, daß es bereit sei, sich für die sächsischen Staatsbahnen dem preussischen Vorgehen anzuschließen. Dafür, daß die Frachtmäßigung tuncächst den Verbrauchern zugute kommt, soll gesorgt werden.

— Veterinäre benötigt! Das Generalkommando benötigt baldmöglichst noch Veterinärassistenten und Veterinärbeamte a. D., ehemalige Unterveterinäre und sonstige Tierärzte deutscher Nationalität, die in ihrem militärischen Dienstverhältnis stehen zur freiwilligen Verwendung für die Dauer des Krieges. Meldungen beim Bezirkskommando Chemnitz mündlich (Zimmer 15) oder schriftlich.

— Doppeljubiläum. Herr Bäckermeister Ernst Emil Reinhold kann heute mit seiner Gemahlin

das silberne Ehejubiläum feiern. Bereits vor einiger Zeit konnte der Gekannte auch das 25jährige Meißlerjubiläum begehen. Aus diesem Anlasse wurde dem Jubilar heute von dem Vorstande der Bäckerei nach beidseitigen Wünschen der Herr Obermeister A. Reppert ein Ehrendiplom überreicht.

— Notiz Kreis. Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Notizen Kreis Glauchau u. U., Amtshauptmann Graf v. Holzendorff, schreibt uns: Es ist im Bezirke der Königlich Amtshauptmannschaft Glauchau noch nicht genügend bekannt, daß der Zweigverein Glauchau und Umgegend vom Notizen Kreis seinen Wirkungsbereich über den gesamten amtshauptmannschaftlichen Bezirk, mit Ausnahme der Stadt Meerane, welche der einzige Ort mit eigenem Zweigverein ist, erstreckt. Das Statut sagt darüber folgendes: § 1. Die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Glauchau wohnenden Mitglieder des Landesvereins zur Pflege verwundeter oder erkrankter Krieger im Königreich Sachsen bilden, soweit sie nicht bereits einem anderen Zweigverein (z. B. Meerane) angehören, zur Förderung der Zwecke des Landesvereins einen Zweigverein unter dem Namen „Zweigverein Glauchau und Umgegend“. Der Zweigverein Glauchau und Umgegend hat auch die Interessen des Bezirkes stets wahrzunehmen. § 2. auch jetzt wieder durch Veranstaltung von Ausbildungskursen für Helfer und Helferinnen aus allen Ortschaften des Bezirkes. Der Zweigverein muß andererseits nun auch darauf rechnen, daß er für alle seine Aufgaben auch die Unterstützung des gesamten Bezirkes findet. Dem Zweigverein stehen jetzt besonders große Aufgaben und Ausgaben bevor, z. B. die Einrichtung verschiedener Lazarette (Gesundheitshaus, Bettelehrentstift pp.), ferner die Einrichtung und Unterhaltung einer vom Landesverbande und der Militärverwaltung angeordneten großen Verband- und Erfrischungsstelle für die Verwundeten, welche in Glauchau durchkreuzen und für diejenigen Verwundeten, welche in das große Militärlazarett nach Glauchau gebracht werden sollen. Der Zweigverein wird sich zur Deckung aller dieser Ausgaben erneut an die bewährte Opferwilligkeit der Bevölkerung wenden müssen, wie dies auch anderwärts geschehen ist und bittet zunächst um reiche Gaben in die von ihm in den nächsten Tagen in allen Gastwirtschaften aufzustellenden Sammelbüchsen.

— Stadtbezirksauskunft für Kriegshilfe. 1. Bezirk, Vorsteher Herr Pastor Ende: Angergasse, Leichplatz, Chemnitz Berg, Chemnitz Straße bis zu Seidels Grundstück, Leichgasse, Hospitalgasse, am Gottesacker, Gottesackerstraße, Vohberg, Mühlgraben, Bleichgasse, Schultzen, Diakoniat, Kirchplatz 11 u. 12, Kirchgasse, Kirchplatz 2, (früher Mühlberg gehörend) Gerling, Gutschensreuther, Hauptstraße ungerade Ziffern von 31 (Rathaus) an, gerade von 16 an, — also ohne Tuchmarkt. — 2. Bezirk, Vorsteher Herr Kaufmann Niehus: Dabergasse einschließlich Zentralhalle, Hauptstraße von Volorny bis Stadt Dresden (No. 3, 6, 4 u. 2), Wilhelm Ebertstraße und Zwickauerstraße.

wur die ungerade Mühlbergstraße, Mühlbergstraße, Be Callnberger Straße, Frankel: Hauptstraße 14, 12, 3—9) Markt 1—10, Hauptstraße (eller) gerade Ziffern, gerade Hauptstraße, Markt, am Schloß, Tuchmarkt, Raitzenstraße, Markt, rot Arnold: Ungerade Ziffern, S. Mühlbergstraße, gerade Ziffern, Ebertstraße nord in diesen Grenzen. — Sonntag Freitag wird ein und in unseren Teil der Sonnenschein der Sonne wird sterung, immer für das ungeschädigt zur Beobachtung oder ähnliche Beobachten. Gefährlichstem Auge betrachten.

r. Heinrichs von Wittich zur Kriegsteilnahme beizutreten in Aussicht gestellt für freiwillige der Gemeinderat Markt zur Verfügung der 1000 Mark Frauen atwooden fertigung von 2 ab. Nur den ge-arbeitetwerden isten aus ihren Ver-alte Hände reger

Baugen. (T Herrmann des Oberbauteil ist in seiner Fahrt von dem Kade so unbarauf gestorben

Tredten. (A 200 Samariter genommen hatten Nachhader Fahrt zur Verabschiedu

Treibera. (C die aus Sicherheitsmen worden war Königin gebra des Krieges verb Wunsch ausgeprnen und nicht m

Geyer. (N Leichschänke nied gelegene Schank angrenzt, fast in Friedersdorf

Mittweida. (Jugend von 17 sche Vorbildungs Turnverein über rieht, die Schären und die Erzgerier

Nieja. (Aber der auf einer von einer Masch Garnisenzazarett

Waldeheim. (Ber einer Pitzo schwamm, zum noch der Vater Somit sind 5 P. Söhne der Fam

(Unter dieser Kap

Eine Mahn

In dieser wir Mamp täglich 12 Kindern ein für wert hat und der höre, daß selten kommen zum Mutter zum für 30 Bq. lau sein vernachse. stehen ihre Ties nachden. Rednet Es ist eine Eho Purtschen und D drängen.